

Wegweiser zur Bewertung von ausländischen Bildungsabschlüssen

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Senator für Justiz und Verfassung

Handelskammer Bremen

Handwerkskammer Bremen

Die Senatorin für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales



Freie
Hansestadt
Bremen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

»Investition in Ihre Zukunft«

Grußwort der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales



Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sind uns herzlich willkommen. Wir schätzen das Zusammenleben mit ihnen und wir brauchen ihr Talent, ihre Kompetenzen und ihr Engagement.

Niemand soll sich bei uns im Land „unter Wert verkaufen“ müssen, weil im Ausland erworbene Qualifikationen nicht anerkannt sind. Unser „Anerkennungs-Wegweiser“ soll Hilfestellung geben: Er zeigt auf, wer sich für welches Anliegen wohin wenden kann.

Ein „Anerkennungs-Wegweiser“ beseitigt längst nicht alle Probleme der Anerkennung. Es ist noch viel zu tun, damit alle Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund eine qualifizierte Bewertung ihres Abschlusses erhalten und eine ihrer Qualifikation angemessene Arbeitsmarktperspektive entwickeln können. Dafür bin ich auch auf Bundesebene aktiv, damit wir endlich zu einer tragfähigen gesetzlichen Regelung zu kommen. Dieser „Anerkennungs-Wegweiser“ ist ein erster Schritt.

Ingrid Reintotter

Die Senatorin für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales



Freie
Hansestadt
Bremen

Bewertung von ausländischen Bildungsabschlüssen

Bei der Beantragung ist zu beachten, dass Sie im Land Bremen gemeldet sein müssen.

zu den vorzulegenden Unterlagen:

- Zeugnisse in der Originalform des Herkunftslandes oder beglaubigte Kopien;
- von fremdsprachlichen Dokumenten auch die Übersetzung in die deutsche Sprache von einer/einem in der Bundesrepublik Deutschland für die jeweilige Sprache zugelassenen anerkannten/beeidigten Übersetzerin/Übersetzer
- unbeglaubigte Fotokopien von allen eingereichten Unterlagen zum Verbleib in der Dienststelle.

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Bereich

**Krankenpflegeberufe, Hebammen, pharmazeutisch-technische Assistenten,
sonstige gesundheitliche Fachberufe (ohne Altenpflege)**

**Ansprechpartner/in
Adresse**

Frau Demirok
Bahnhofsplatz 29 (Tivoli-Hochhaus), 28195 Bremen

Telefon 361-9554

Raum 4 / 14. Etage

Sprechzeiten

dienstags

09.00 - 12.00 Uhr

**Folgende Unterlagen
sind vorzulegen**

Die aktuelle Übersicht mit den notwendigen Unterlagen finden Sie im Internet unter <http://www.gesundheit.bremen.de>.

Klicken Sie bitte die folgenden Felder an:

Gesundheit >

Alles was Recht ist >

Approbation/Erlaubnis bei Heil- bzw. Gesundheitsfachberufen

Unter „Erlaubnisse bei Gesundheitsfachberufen“ ist die aktuelle Datei eingestellt.

Bereich

Altenpflege, Altenpflegehilfe

**Ansprechpartner/in
Adresse**

Frau Wegener Telefon 361-2886
Bahnhofsplatz 29 (Tivoli-Hochhaus)
28195 Bremen

Raum 7 / 06. Etage

Sprechzeiten

Nach Vereinbarung

**Folgende Unterlagen
sind vorzulegen**

Bitte erfragen

Bereich

**medizinische, zahnmedizinische, pharmazeutische und psychotherapeutische
und veterinärmedizinische Abschlüsse**

(außer Zahntechnikerinnen/Zahntechniker > Handwerkskammer)

**Ansprechpartner/in
Adresse**

Herr Wilhelm
Bahnhofsplatz 29 (Tivoli-Hochhaus), 28195 Bremen

Telefon 361-9549

Raum 5 / 14. Etage

Sprechzeiten

nach Vereinbarung

**Folgende Unterlagen
sind vorzulegen**

Die aktuelle Übersicht mit den notwendigen Unterlagen finden Sie im Internet unter
<http://www.gesundheit.bremen.de>

Klicken Sie bitte die folgenden Felder an
Gesundheit >

Alles was Recht ist >

Approbation/Erlaubnis bei Heil- bzw. Gesundheitsfachberufen

Unter „Approbation/Erlaubnis bei Heilberufen (Arzt, Zahnarzt,
Psychotherapeut, Tierarzt, Apotheker)“ ist die aktuelle Datei eingestellt.

Bereich

veterinärmedizinische Assistentinnen/Assistenten

**Ansprechpartner/in
Adresse**

Herr Schaffarczik Telefon 361-4036 Raum 10 / 12. Etage
Bahnhofsplatz 29 (Tivoli-Hochhaus), 28195 Bremen

Sprechzeiten

nach Vereinbarung

**Folgende Unterlagen
sind vorzulegen**

Die aktuelle Übersicht mit den notwendigen Unterlagen finden Sie im Internet unter <http://www.gesundheit.bremen.de>.

Klicken Sie bitte die folgenden Felder an

Gesundheit >

Alles was Recht ist >

Approbation/Erlaubnis bei Heil- bzw. Gesundheitsfachberufen

Unter „Erlaubnisse bei Gesundheitsfachberufen“ ist die aktuelle Datei eingestellt.

Bereich

sozialpädagogische Berufe (Berufspraktika und Erteilung der staatlichen Anerkennung) und **sozialpädagogische Hochschulabschlüsse**

Ansprechpartner/in

Herr Braun	Telefon	361-2387	Raum	507
Herr Stock		361-6885		506
Frau Winkelmann		361-2768		501

Adresse

Faulenstraße 23, 28195 Bremen

Sprechzeiten

Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

Folgende Unterlagen sind vorzulegen

- tabellarischer Lebenslauf
- Gleichstellungsbescheid der Senatorin für Bildung über den Berufsabschluss
- weitere Unterlagen nur nach Absprache

Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Bereich

Hochschulzugangsberechtigungen, Abitur

(nur zum Zweck der Arbeitsaufnahme bzw. der berufliche Aus- und Weiterbildung und gilt nicht für Bewerbungen an Hochschulen und Universitäten, zur Zulassung zum Studium bitte direkt an die Universität oder Hochschule wenden)

Ansprechpartner/in Adresse

Frau Schwobe Telefon 361 - 18379 Raum 313
Rembertiring 8 - 12, 28195 Bremen

Sprechzeiten

montags + mittwochs 09.00 - 11.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind soweit vorhanden vorzulegen

- Personalausweis oder Meldebestätigung
- Kopie des Personalausweises
- Original des Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule
- Kopie des Zeugnisoriginals
- Übersetzung des Zeugnisses durch eine/einen in Deutschland zugelassenen anerkannten/beeidigten Übersetzerin/Übersetzer
- Kopie der Zeugnisübersetzung

Bereich

Hochschulabschlüsse von Berechtigten nach dem Bundesvertriebenengesetz,
mit Ausnahme von medizinischen, juristischen und sozialpädagogische Hochschulab-
schlüssen sowie Lehramtsprüfungen

Ansprechpartner/in Adresse

Frau Czarnecki Telefon 218 - 60366 Raum 0370 (VWG)
Universität Bremen (Verwaltungsgebäude)
Bibliothekstraße 1-3, 28359 Bremen

Sprechzeiten

montags + donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind vorzulegen

- Meldebescheinigung des Landes Bremen (nicht älter als drei Monate)
- amtlich beglaubigte Fotokopie der Originale der Studienabschlusszeugnisse
- amtlich beglaubigte Fotokopie einer deutschen Übersetzung des Studienabschlusses, angefertigt von einem beeidigten Übersetzer (entfällt bei englischsprachigen Bildungsnachweisen)
- amtlich beglaubigte Fotokopie der Fächer- und Notenübersicht in der Originalsprache
- Nachweis über evtl. Namensänderung
- Vertriebenenausweis

Hinweis

Bei Vorlage des Originals und einer Kopie wird auf die amtliche Beglaubigung verzichtet. Originaldokumente und je eine Kopie bitte mitbringen

Bereich

Hochschulabschlüsse mit Ausnahme von medizinischen, juristischen und sozialpädagogischen Hochschulabschlüssen sowie Lehramtsprüfungen (reglementierte Berufe)

**Ansprechpartner/in
Adresse**

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen Telefon 0228 501-1
Lennéstr. 6
53113 Bonn

Sprechzeiten

**Folgende Unterlagen
sind vorzulegen**

Bitte informieren Sie sich im Internet unter:
www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen.html

Bereich

**Techniker/innen (außer osteuropäische), Kinderpfleger/innen, Erzieher/innen,
Heilerziehungspfleger/innen, Fachhochschulreife
(zur Zulassung zum Studium bitte direkt an die Hochschule wenden)**

**Ansprechpartner/in
Adresse**

Frau Arfmann Telefon 361- 2547 Raum 321
Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

**Folgende Unterlagen
sind vorzulegen**

Lt. Internetseite der Bildungssenatorin: www.bildung.bremen.de

- Lebenslauf
- Amtlich beglaubigte Kopien von Abschlusszeugnissen, Diplomen oder sonstigen Nachweisen mit Fächern und Noten in der Originalsprache und als deutsche Übersetzung (von einer/einem in Deutschland zugelassenen anerkannten/beeidigten Übersetzerin/Übersetzer)
- Amtlich beglaubigte Kopien von vorhandenen Arbeitsnachweisen in der Originalsprache und als deutsche Übersetzung (von einer/einem in Deutschland zugelassenen anerkannten/beeidigten Übersetzerin/Übersetzer)
- Gültiger Bundespersonalausweis oder Reisepass

Bereich

**Ansprechpartner/in
Adresse**

Sprechzeiten

**Folgende Unterlagen
sind vorzulegen**

Lehramtsprüfungen

Frau Nordmann Telefon 218-69702 Raum 0360
Staatliches Prüfungsamt für Lehrerprüfungen, Universität Bremen SFG;
Enrique-Schmidt 7, 28359 Bremen

Nach Vereinbarung

- Ausweispapiere
- Meldebestätigung für Bremen oder Bremerhaven
- tabellarischer Lebenslauf
- Abschlussdiplom der Hochschule sowie Fächer- und Notenübersicht zum absolvierten Studium
- bei nicht abgeschlossenen Fachhochschul- und Hochschulstudien Nachweise über absolvierte Studienzeiten mit Fächerangaben
- Nachweise über Aus- und Weiterbildungskurse
- Nachweise über Zeiten einschlägiger Berufstätigkeiten

Bereich

Berufliche Bildungsabschlüsse für Personen, die *keinen Rechtsanspruch* nach dem Bundesvertriebenengesetz und Einigungsvertrag haben (z.B. ausländerrechtlich eingereiste und gem. § 8 (2) BVFG mitverteilte Familienangehörige)
Landwirtschaftliche und Gartenbauberufe

Ansprechpartner/in Adresse

Frau Papenstein-Ruef Telefon 361-15934 Raum 310
Emil-Waldmann-Straße 3, 28195 Bremen

Sprechzeiten

Terminvereinbarung
montags bis donnerstags 9.00-12.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind vorzulegen

- Ausweispapiere, Nachweise über Namensänderung, Bescheinigung nach § 15 BVFG
- tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des Bildungswegs
- Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule
- Nachweise über berufliche Bildungsabschlüsse mit Fächer- und Notenübersichten
- Tätigkeitsnachweise

jeweils mit Übersetzung durch eine/einen in Deutschland zugelassenen anerkannten/ beidigten Übersetzerin/Übersetzer

Senator für Justiz und Verfassung

juristische Berufe und Hochschulabschlüsse

Dr. Ines Myschker Telefon 361-19585 Raum 208
Richtweg 16 / 22, 28195 Bremen

Nach Vereinbarung

- Ausweispapiere
- Bescheinigung nach § 15 BVFG
- tabellarischer Lebenslauf
- Abschlussdiplom der Hochschule sowie Fächer- und Notenübersicht zum absolvierten Studium mit Übersetzung durch eine/einen in Deutschland zugelassenen anerkannten/beeidigten Übersetzerin/Übersetzer

Bereich

Ansprechpartner/in
Adresse

Sprechzeiten

Folgende Unterlagen
sind vorzulegen

Handwerkskammer Bremen

Bereich

Handwerksberufe (nach Bundesvertriebenengesetz und Einigungsvertrag)
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Handwerksberufen und deren Gleichstellungen mit deutschen beruflichen Bildungsabschlüssen und Handwerksmeisterberufen nach dem Bundesvertriebenengesetz. Die Bewertung kann nur auf Gesellenniveau erfolgen.

Ansprechpartner/in

Frau Schierenbeck (Beratung) Telefon 30 500 131 Raum G 308
Frau Behrmann (Antragsannahme) 30 500 134 G 311

Adresse

Ansgaritorstraße 24, 28195 Bremen

Sprechzeiten

Termin nach telefonischer Vereinbarung
montags bis donnerstags 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Folgende Unterlagen sind vorzulegen

- Ausweis-papiere, Bescheinigung nach § 15 BVFG
- tabellarischer Lebenslauf
- Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule
- Abschlusszeugnis einer beruflichen Schule
- bei nicht abgeschlossenen Fachhochschul- und Hochschulstudien Nachweise über absolvierte Studienzeiten mit Fächerangaben
- Nachweise über betriebliche Erstausbildungen
- Nachweise über Aus- und Weiterbildungskurse
- Nachweise über Meisterprüfungen
- Arbeitsnachweise über ausgeübte Tätigkeiten

Impressum

Herausgeberin

Die Senatorin für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales
Abteilung Arbeit
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

www.soziales.bremen.de

Redaktion

Gisela.Grzembke@ARBEIT.BREMEN.DE

Gestaltung

Bettina Gutte
bgutte@uni-bremen.de

Eigendruck

Stand 2010